

Journal

für Konflikt- und Gewaltforschung

Journal of Conflict and Violence Research

Band 5 · Heft 1 · 2003 · S. 5-28

Helmut Willems
Sandra Steigleder

Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt

*Youth Conflict or Hate Crime? Constellations of Perpetrators
and Victims in Xenophobic Violence*

Abstract

This report tries to describe socio-demographic characteristics (age, sex, social status, group context, delinquency etc.) of perpetrators and victims of racist violence. Furthermore, it analyses typical constellations of perpetrators and victims and central aspects of their interactions by identifying opportunity structures, actions and reactions of perpetrator and victim and the behaviour of bystanders. The empirical data result from an analysis of police records on racist violence in North Rhine Westphalia in the years 2000-2002 and from qualitative interviews with perpetrators and victims in 2003.

The results will be placed into the debate of two hypotheses: first the youth conflict thesis, second the hate crime thesis. Our report strengthens the results of former studies from the 90es concerning the socio-demographic structure of perpetrators of racist violence. Concerning the socio-demographic structure of victims of racist crime we can for the first time present results on a broader empirical basis. They show that the typical constellation of perpetrators and victims in the field of racist violence is different from what we know from general youth violence, esp. group related violence. While in the field of general youth violence perpetrators and victims show many similarities concerning age, sex, social status etc., in the field of racist violence victims are – generally spoken – older, more often female, at large migrants or persons from minorities, and don't share the low social status of the perpetrators.

Lizenz

Dieser Artikel wird vom Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld mit Genehmigung der Autorin/des Autors veröffentlicht. Er steht unter einer Creative-Commons-Attribution-No-Derivative-Works-Lizenz (CC-by-nd). Es gilt der Lizenztext unter <http://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/de/legalcode>.

Themenschwerpunkt: Opferforschung

Helmut Willems und Sandra Steigleder

Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt¹

1. Einführung

Die umfangreiche kriminologische und soziologische Forschung zur fremdenfeindlichen Gewalt beschäftigte sich bisher in erster Linie mit ätiologischen Fragen und konzentrierte sich dabei insbesondere auf die Analyse biographischer, psychologischer und soziostruktureller Hintergründe auf der Seite der Täter.² Die Opfer der Straftaten wurden nur selten in den Fokus der Forschung genommen.³ Lediglich vereinzelt finden sich Informationen auch über Opfer fremdenfeindlicher Gewalt im Rahmen allgemeiner Viktimisierungsstudien⁴ oder als spezielle Studien zur Opferwerdung und ihren Folgen, so

¹ Es handelt sich um eine Analyse auf der Basis polizeilicher Ermittlungsakten sowie von Täter- und Opferbefragungen im Rahmen eines Forschungsprojektes der Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung an der Universität Trier (asw e. V.). Das Forschungsprojekt zu „Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen im Bereich fremdenfeindlicher Gewaltdelikte“ wurde vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2001 an die Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftliche Forschung und Weiterbildung e. V. an der Universität Trier übertragen und wird in Kooperation mit dem Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung durchgeführt. Ziel ist es, alle an der Straftat beteiligten Personen in den Blick zu nehmen, indem Informationen über Täter und Opfer systematisch zusammengestellt sowie deren Interaktionen analysiert werden. Neben einer ausführlichen Analyse von polizeilichen Ermittlungsakten sowie Gerichtsakten wurden zudem die Perspektiven der Täter und der Opfer in Einzelinterviews erhoben. Der folgende Beitrag stellt lediglich ausgewählte Ergebnisse der empirischen Untersuchung in Bezug auf die Täter-Opfer-Konstellationen sowie typische Interaktionsprozesse vor. Ihre ausführliche Darstellung obliegt dem Abschlussbericht des Projekts, der voraussichtlich im August 2003 erscheint.

² Vgl. beispielsweise Willems 1993; Willems u. a. 1994; Müller 1997; Willems/Würtz/Eckert 1998; Bannenberg/Rössner 2001; Wahl 2001; Frindte/Neumann 2002; Hopf 2002; Heitmeyer 2002.

³ Ausführlicher zur Vernachlässigung der Opfer in offiziellen Statistiken siehe Willems 2002.

⁴ Vgl. u. a. Pfeiffer/Wetzels 1997; Mohr 2000.

etwa die Studie von Strobl (1998). Vorwiegend finden sich auf der Opferseite intensive journalistische Berichterstattungen und Opferzählungen durch Einrichtungen der Opferhilfe oder anderer sozialer Institutionen.⁵

Auch in der stärker auf die Tatsituation und ihre Dynamik bezogenen Forschung sind bislang die Täter-Opfer-Konstellationen sowie die Perspektiven der Opfer weitgehend ausgeblendet gewesen. So finden sich zwar bei den frühen Arbeiten zu fremdenfeindlichen Gewalttaten von Willems (1993) sowie Willems, Würtz und Eckert (1994) und auch in den zum Teil replikativ angelegten Studien von Wahl (2001) und Frindte und Neumann (2002) dezidiert situationale Perspektiven der Analyse fremdenfeindlicher Gewaltdynamik. Doch basieren diese Arbeiten weitgehend auf den Perspektiven von Tätern und/oder Polizeibeamten. Die konkreten Täter-Opfer-Konstellationen⁶ im Kontext fremdenfeindlicher Gewalttaten und die Interaktions- und Eskalationsprozesse werden nur am Rande thematisiert, nicht aber selbst zum Gegenstand der Analyse. Die Perspektive der Opfer in der Tatsituation und im Tatgeschehen wird in der Regel völlig ausgeblendet.

Dieser Beitrag ist ein Versuch, Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen von fremdenfeindlichen Gewalttaten auf empirischer Basis zu analysieren. Grundlage für diese Analysen sind Informationen, die in insgesamt 284 polizeilichen Ermittlungsakten zu fremdenfeindlichen Gewalttaten in NRW (in den Jahren 2000, 2001 und 2002) enthalten waren.⁷ Sie betreffen sowohl Informationen zu

⁵ Vgl. etwa www.kamalatta.de/opferperspektive; Albrecht 2001.

⁶ Höfer (2000) hat eine der wenigen Studien zur Täter-Opfer-Konstellation auch für jugendliche Gewalttaten durchgeführt.

⁷ Auch die vorliegende Studie hatte sich mit den Schwierigkeiten, die mit der Untersuchung fremdenfeindlicher Straftaten auf Basis polizeilicher Ermittlungsakten einhergehen, auf die übrigens schon Willems (1993, 150) oder Heitmeyer und Müller (1995, 23) hinwiesen, auseinander zu setzen. Einerseits ergaben sich Unstimmigkeiten aufgrund der relativ unsystematisch, unterschiedlich und oft nur unvollständig angelegten Akten, und andererseits durch die Unterschiede in der Definition und Zuordnung der Fälle durch die Polizei. Es wurde deutlich, dass in der Praxis gleichgelagerte Delikte durchaus von Polizeidienststelle zu Polizeidienststelle und von Bundesland zu Bundesland jeweils verschieden kategorisiert werden. Zum einen dürfte das Problembewusstsein der Polizeibeamten im Hinblick auf Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus unterschiedlich ausgeprägt sein, und zum anderen existieren länderspezifisch unterschiedliche Handhabungen. Daher wurde im Rahmen unserer empirischen Untersuchung für eine möglichst genaue Eingabe in die drei vorgesehe-

Tätern (N = 574) und Opfern (N = 334), wie sie für die Ermittlung von Täter-Opfer-Konstellationen von Bedeutung sind, als auch Schilderungen der Eskalation aus der Perspektive von Tätern, Opfern, Polizeibeamten und Zeugen, wie sie in den Akten enthalten waren oder durch zusätzliche persönliche Interviews erhoben wurden. Ziel ist die Auseinandersetzung mit verschiedenen Hypothesen darüber, welche Täter-Opfer-Konstellationen kennzeichnend für diese Gewalttaten sind.

Zwei Hypothesen stehen im Vordergrund. Sie zielen darauf ab, ob es sich bei der fremdenfeindlichen Gewalt eher um eine „Spielart“ der allgemeinen Jugendgewalt handelt (Hypothese a), oder ob fremdenfeindliche Gewalt eher als eine spezifische Form des hate crime⁸ (Hypothese b) verstanden werden soll.

a) Die erste Hypothese geht davon aus, dass die Mehrzahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten in ihrem Kern als typische Jugenddelikte anzusehen sind. Ihr Hintergrund seien in der Regel jugendtypische Konfliktkonstellationen in ihren jeweiligen sozialen Milieus, in denen unterschiedliche Gruppen von Jugendlichen mit wechselnder Rollenverteilung aufeinander treffen.

nen SPSS-Dateien (Täterdatei, Opferdatei und Täter-Opfer-Interaktionsdatei) mittels detailliert ausgearbeiteter Kodierpläne versucht, die in den Akten enthaltenen Informationen herauszulesen, ohne dabei ungewollt eigene Interpretationen mit einzubringen, die nicht explizit in der Akte enthalten waren. Hierfür wurde nicht nur festgelegt, wie die einzelnen Variablen operationalisiert werden, sondern auch auf Basis welcher Akteninformation, also Täterperspektive, Sicht des Opfers, der Polizei oder Zeugen, die Eingabe vorgenommen werden durfte. Zusätzlich wurde versucht, durch einen zeitlich versetzten Kontrolldurchgang sowie gegenseitiges Korrekturlesen der Eingaben, intersubjektive Überprüfbarkeit zu gewährleisten. In den wenigen Fällen, in denen Informationen aus den Polizeiakten in ihrer Verwertbarkeit unklar blieben, das heißt ein größerer Interpretationsspielraum gegeben war (z. B. aufgrund gegensätzlicher Aussagen von Tatverdächtigem und Geschädigtem), wurde die jeweilige Sichtweise in die spezifische Täter- bzw. Opferdatei aufgenommen. Insgesamt jedoch sind in den polizeilichen Ermittlungsakten die Informationen zum Tatgeschehen sehr ausführlich dargestellt, so dass der Tathergang in der Regel ohne Probleme rekonstruiert werden kann. Die Rollen von Täter(n) und Opfer(n) im Rahmen der Interaktion und Eskalation der Tatsituation sowie anderer aktiv und passiv Beteiligter für den Verlauf der Tat werden jedenfalls deutlich.

⁸ Unter ‚hate crime‘ werden in der Regel jene Straftaten subsumiert, die gegen bestimmte soziale und ethnische Minderheiten und Gruppen gerichtet und in erster Linie durch negative Stereotype, Emotionen oder politische Ideologien bestimmt sind.

Wenn diese Jugendkonflikt-These stimmt, so müssten sich auf Seiten der Täter sowie auf Seiten der Opfer jeweils meist Gruppen männlicher Jugendlicher mit ähnlichem soziodemographischen Profil gegenüberstehen. Täter und Opfer fremdenfeindlicher Gewaltdelikte sollten dann große Ähnlichkeit hinsichtlich der Merkmale Alter, Geschlecht, sozialer Status, Delinquenzbelastung etc. aufweisen, so wie dies eine Analyse von Höfer (2000) für die allgemeine Jugendgewalt vermuten lässt und Kreuzer auch für die „rechte Gewalt“ annimmt. Er verweist auf die „Normalität“ der fremdenfeindlichen und rechten Gewalt und hebt hervor, dass sie nur im Kontext allgemeiner Jugendkriminalität und Jugendgewalt adäquat zu sehen sei. Ihre Akteure seien meist „junge Leute zwischen 15 und 25 Jahren (...), ihre Opfer ganz überwiegend ebenfalls junge Männer“ (Kreuzer 2001, 8).

b) Die zweite Hypothese behauptet, dass es weniger um typische Jugenddelikte als um Gewalt mit einem rassistischen, ideologischen Hintergrund geht. Hier dominiert die Vorstellung, dass die Gewalt Ausdruck einer feindseligen, gegen andere Gruppen sowie soziale und ethnische Minderheiten gerichteten politischen Ideologie oder Emotion (hate crime) ist. Sie richtet sich daher nicht in erster Linie gegen Jugendliche, sondern grundsätzlich gegen Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen/ethnischen Gruppierungen (insb. gegen Migranten).

Wenn diese hate-crime-These stimmt, müssten sich Täter- und Opfergruppen deutlicher unterscheiden als dies die Jugendkonfliktthese vermuten lässt. Dann müssten sich auf der Opferseite (neben den männlichen Jugendlichen) häufiger Personen finden, die hinsichtlich der Merkmale Geschlecht, Alter, sozialer Status ein deutlich anderes Profil aufweisen; Personen, denen nur ein Merkmal gemeinsam ist: ihre Zugehörigkeit zu sozialen, ethnischen, religiösen oder subkulturellen Minderheiten. Nachdem eine systematische polizeiliche Opferstatistik nach wie vor nicht vorhanden ist, sind entsprechende Erkenntnisse über die soziodemographische Struktur der Opfer fremdenfeindlicher Gewalt vor allem durch journalistische Beiträge und Dokumentationen von Opferhilfe- und Anti-Rassismus-Initiativen zusammengetragen worden. Sie haben mittlerweile auch im Periodischen Sicherheitsbericht⁹ eine Berücksichtigung

⁹ PSB 2001, Kap 2.10.2.3.1 zu Typen von Opfern rechter und fremdenfeindlicher Gewalt.

gefunden. Eine systematische empirische Überprüfung steht jedoch bislang aus.

Wir wollen uns mit diesen Hypothesen auseinandersetzen, indem wir auf die empirischen Ergebnisse unserer Studie zurückgreifen, die sich gleichermaßen den Tätern wie den Opfern fremdenfeindlicher Gewalttaten widmet. Im Fokus der Untersuchung stehen somit sowohl die Analyse der soziodemographischen Merkmale von Tätern und Opfern als auch die Analyse der Interaktionen zwischen Tatverdächtigen und Geschädigten. Damit lassen sich einerseits die täterbezogenen Analysen der 90er Jahre (Willems 1993; Willems/Würtz/Eckert 1994; Wahl 2001) für die Zeit nach der Jahrtausendwende fortschreiben, andererseits aber erstmals auch opferbezogene Daten systematisch darstellen und Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionsprozesse beschreiben. Neben den Handlungen der Täter und der Opfer im Rahmen der Interaktion und Eskalation der Auseinandersetzung bis hin zur unmittelbaren Gewalttat soll auch das Verhalten von anwesenden „Dritten“, die nicht aktiv als Täter an der Tat beteiligt waren bzw. als Opfer unmittelbar geschädigt wurden, beschrieben werden.

Die Analyse wird deutlich machen, dass sich hinsichtlich der soziodemographischen Struktur der fremdenfeindlichen Täter und Tatverdächtigen viele Befunde der 90er Jahre auch für die Jahre 2000-2002 bestätigen lassen, dass aber gerade im Hinblick auf Täter-Opfer-Konstellationen und Interaktionen neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten.

2. Täter und Opfer von fremdenfeindlichen Gewalttaten im Vergleich

2.1 Geschlecht, Alter, Familienstand und Nationalität der Tatverdächtigen und Opfer

Unsere Untersuchung bestätigt das durch Studien in den 90er Jahren belegte Bild des fremdenfeindlichen Gewalttäters als eines zum meist ledigen, männlichen Jugendlichen. Denn zum einen sind die Tatverdächtigen auch in unserer empirischen Untersuchung zu 90% männlichen *Geschlechts*, und zum anderen sind etwas mehr als die

Hälfte (50,7%) bis einschließlich 20 Jahre alt.¹⁰ Hierbei bildet die Gruppe der 15- bis einschließlich 17-Jährigen den größten Anteil mit 24,2%, die Gruppe der 18- bis einschließlich 20-Jährigen einen ebenfalls großen Anteil mit 22,7% und die Altersgruppe der unter 15-Jährigen mit 3,7% (20 gültige Fälle) nur einen geringen Anteil (N = 573).¹¹

Die These von der dominant jugendlichen Altersstruktur der Tatverdächtigen wird somit gestärkt und bestätigt. Insgesamt 72,3% aller Tatverdächtigen sind unter 25 Jahre alt. Die häufig gerade auch aus den Kreisen der Verfassungsschutzämter formulierte Vermutung, dass die Täter immer jünger würden und der überwiegende Anteil der Tatverdächtigen unter 20 Jahre alt sei, kann auf Basis unserer Daten nicht bestätigt werden. Der Anteil der unter 20-Jährigen liegt deutlich unter 50%, eine signifikante Verjüngung gegenüber den Täteranalysen von Willems (1993; Willems/Würtz/Eckert 1994) und Wahl (2001) lässt sich nicht erkennen.

Aufgrund des durchschnittlich niedrigen Alters der Tatverdächtigen ergibt sich auch der *Familienstand* – die meisten Tatverdächtigen sind ledig (86,5%). Betrachtet man jedoch nur die über 30-Jährigen, so sind immerhin 42,1% verheiratet, 19,4% geschieden und 39,5% ledig (N = 76).

Auch bei den Opfern fremdenfeindlicher Gewalt gibt es hinsichtlich der *geschlechtsspezifischen Verteilung* eine Dominanz bei den Männern. In 69,7% aller untersuchten 386 gültigen Fälle waren Männer das Opfer. Allerdings wird damit deutlich, dass – anders als die Jugendkonfliktthese insinuiert – Frauen als Opfer fremdenfeindlicher Gewalt wesentlich häufiger vorkommen, immerhin in nahezu jedem dritten Fall.

Unterschiede zu den Tatverdächtigenstrukturen ergeben sich auch bezüglich der *Altersstruktur*.¹² Die Hypothese, dass die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt in der Regel – wie die Täter – ebenfalls junge Menschen sind, wird durch unsere Daten korrigiert. Während bei den Tatverdächtigen 72,3% unter 25 Jahre alt waren, sind es bei den Opfern nur ca. 46%. Die Altersgruppe der 25- bis 45-Jährigen

¹⁰ Alter des Täters zum Zeitpunkt der Tat.

¹¹ Die Kategorien für die Altersspanne der Täter entstanden in Anlehnung an die früheren Untersuchungen von Willems u. a. (1993; 1994) in den Jahren 1992/93 sowie die Nachfolgeuntersuchung von Wahl (2001) im Jahr 1997.

¹² Alter des Opfers zum Zeitpunkt der Tat; die Kategorien der Altersspanne entsprechen denen der Täter, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

bildet den zweiten Schwerpunkt der Geschädigten mit 47% der gültigen Fälle. 4,5% der ermittelten Geschädigten sind zwischen 46 und 60 Jahren und 2,4% sind 61 Jahre und älter (N = 334).

Entsprechend der deutlich unterschiedlichen Altersstruktur der Opfer ist auch der *Familienstand anders ausgeprägt*. Opfer fremdenfeindlicher Gewalttaten sind deutlich häufiger als die Tatverdächtigen verheiratet (in mehr als der Hälfte der Fälle), nur in 40,7% sind sie noch ledig, und 3,6% der ermittelten Geschädigten waren bereits geschieden.

Hinsichtlich der *Nationalität* zeigt sich für die Opfer ebenfalls ein deutlich anderes Bild als für die Täter. Während die Tatverdächtigen in aller Regel Deutsche sind, ergibt sich für die *Nationalität* der Betroffenen insgesamt ein vielfältiges Bild, in dem sich die typischen Opfergruppen rassistischer hate crimes wieder finden. Zwar bilden Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit die größte Gruppe der Geschädigten mit 143 von 271 gültigen Fällen. Darunter fallen allerdings in erster Linie deutschstämmige Aussiedler, ehemalige Migranten, die mittlerweile die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, sowie sozial diskriminierte Gruppen (Obdachlose etc.). Daneben werden auch andere Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu Opfern fremdenfeindlicher Gewalt, wenn sie etwa linken oder antirassistischen Gruppen und jugendlichen Subkulturen angehören oder sich als Zeugen der Straftat eingemischt haben (oft auch Polizeibeamte). Insgesamt richtet sich die überwiegende Mehrzahl aller fremdenfeindlichen Gewalttaten somit zentral gegen Personen mit anderer Staatsangehörigkeit bzw. mit Migrationshintergrund, und entspricht damit deutlich der Vermutung, wie sie unter der hate-crime-Hypothese formuliert wurde.

2.2 Schulabschluss, Ausbildungs- und Arbeitssituation der Tatverdächtigen und Opfer

Ein großer Teil der Tatverdächtigen der NRW-Untersuchung sind noch Schüler (35,3% der gültigen Fälle). Die Schule bereits beendet, jedoch ohne jeglichen Abschluss, haben 10,9%, 3,2% besitzen einen Abschluss der Sonderschule und 10,3% die mittlere Reife. Die Gruppe der Hauptschulabsolventen stellt mit 36,2% die größte Gruppe dar. Lediglich 4,1% der Tatverdächtigen hatten das Abitur, einer hatte zum Zeitpunkt der Tat einen Hochschulabschluss. Somit

bestätigten sich in unserer Untersuchung die Ergebnisse früherer Studien, wonach die Täter fremdenfeindlicher Gewalt zu einem hohen Anteil noch Schüler sind oder aber überproportional einen einfachen bis mittleren Bildungsabschluss besitzen. Ebenfalls gilt, dass fremdenfeindliche Tatverdächtige mit Abitur und Hochschulabsolventen deutlich unterrepräsentiert sind.

Von den 109 Tatverdächtigen mit abgeschlossener Berufsausbildung stehen 66% in einem Arbeitsverhältnis zum Zeitpunkt der Tat. Der Anteil der Arbeitslosen, also derjenigen Tatverdächtigen, die nicht mehr zur Schule gehen, sich in keinem Ausbildungsverhältnis befinden und keiner Arbeit nachgehen, liegt bei 26,6%. Damit liegt die Quote der Arbeitslosigkeit bei den fremdenfeindlichen Tatverdächtigen unserer Studie mehr als doppelt so hoch wie bei den entsprechenden Altersgruppen (ca. 10% mit starken regionalen Schwankungen). Dies bestätigt frühere Befunde, wonach die Arbeitslosigkeit bei fremdenfeindlichen Tatverdächtigen fast doppelt so hoch liegt wie bei den entsprechenden Altersgruppen.

Der große Schüleranteil sowie die Dominanz einfacher Facharbeiterberufe und die relativ hohe Arbeitslosigkeit korrelieren mit dem geringen Einkommen der untersuchten Tatverdächtigen.¹³ 35% aller Tatverdächtigen haben im Monat bis 250 DM zur Verfügung. Aber selbst ohne Schüler beträgt der Anteil derjenigen, die weniger als 250 DM im Monat haben, immer noch 15%. Insgesamt verdienen 65,3% ein Monatseinkommen von bis 1000 DM (N = 300).

Auf der Basis polizeilicher Ermittlungsakten können keine Angaben in Bezug auf die schulische und berufliche Bildung der Opfer gemacht werden, da diese Informationen in fast keinem Fall angegeben waren. Nur zu den verschiedenen Berufen bzw. Berufsstatusgruppen liegen in einer hinreichenden Zahl von Fällen opferbezogene Daten vor.¹⁴ Sie verdeutlichen ein im Vergleich zu den Tätergruppen breiteres Spektrum an Berufs- bzw. Berufsstatusgruppen. Die beiden größten Gruppen der Geschädigten (bei gültigen Fällen

¹³ Das Einkommen wurde noch in D-Mark erhoben, weil dies den Aktenangaben und auch der Währung im untersuchten Erhebungszeitraum entspricht.

¹⁴ Die Kategorisierung dieser Variablen mag etwas ungewöhnlich bis hin zu unsystematisch erscheinen. Sie richtete sich jedoch nach den Angaben in den Polizeiakten. Die vielfältigen Beschäftigungen bzw. Berufsgruppen wurden zur besseren Übersicht kategorisiert. Es konnte allerdings keine Unterscheidung zwischen Ausbildung/erlerntem Beruf und momentaner Tätigkeit des Geschädigten getroffen werden, da die Vernehmungsbögen der Polizei nicht zwischen diesen Kategorien unterscheiden.

von N = 250) bilden einfache und mittlere Angestellte und Schüler mit je ca. 26%. Die Gruppe der Selbständigen mit 12,7% der gültigen Fälle liegt ebenfalls noch über 10%. Die übrigen Fälle verteilen sich auf Azubis (6,7%), Arbeitslose (6%), Handwerker (4,8%) und Hausfrauen (4,8%), sowie ungelernte Gelegenheitsarbeiter, Studenten, Rentner etc. (jeweils unter 5%). Anders als bei den Tätern und Tatverdächtigen, wo überproportional hohe Arbeitslosenquoten und überproportional hohe Anteile einfacher Arbeiter- und Facharbeiterberufe dominierten, lässt sich für die Opfer kein dominantes Berufsstatusmerkmal erkennen.

2.3 Delinquenzbelastung und Gruppenkontext der Täter und Opfer

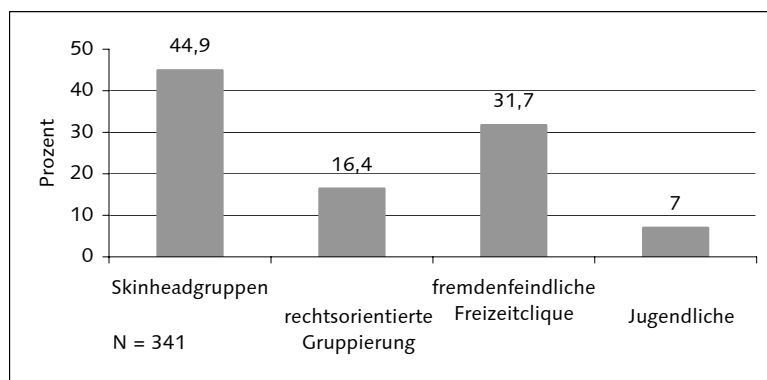
Delinquenzbelastung der Täter und Opfer: Unsere empirischen Ergebnisse zur Delinquenzbelastung der Tatverdächtigen bestätigen, dass fremdenfeindliche Gewalttäter zu einem großen Teil (ca. 45%) vorbestraft sind. 10,2% hatten zwei Vorstrafen und 13,6% drei und mehr Vorstrafen. Nur ca. 36% der tatverdächtigen Personen sind bisher nicht polizeilich in Erscheinung getreten. Es bestätigt sich der empirische Befund früherer Untersuchungen, dass der überwiegende Teil der fremdenfeindlichen Straftäter (64%) bereits auf die eine oder andere Art polizeilich in Erscheinung getreten ist.

Im Gegensatz zu den hier untersuchten Tatverdächtigen sind auf Seiten der Geschädigten kaum Vorstrafen erkennbar. Jedoch muss hier darauf hingewiesen werden, dass die Angaben über die Vorstrafen der Opfer auf deren Eigenaussage basieren und daher nur eingeschränkt zuverlässig sind, denn Auszüge aus dem Bundeszentralregister sind in den Polizeiakten kaum vorhanden; darüber hinaus ergab die Aktenanalyse nur sehr wenige gültige Fälle.

Gruppenkontext und Gruppenzugehörigkeit der Täter: Schon in den früheren Untersuchungen zur Gruppenzugehörigkeit fremdenfeindlicher Gewalttäter war deutlich geworden, dass nur ein kleiner Teil der Täter eine entsprechende Zugehörigkeit zu rechtsextremistischen Organisationen aufwies. Für die Mehrzahl der Täter konnten Zugehörigkeiten zu Gruppen der Skinheads oder anderen fremdenfeindlichen Gruppierungen nachgewiesen werden. Diese Befunde werden auch hier bestätigt. 44,9% der Tatverdächtigen (N = 341),

über die wir Angaben zur Gruppenzugehörigkeit haben,¹⁵ lassen sich einer Skinheadgruppe oder zumindest der Skinheadbewegung (z. B. aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes) zuschreiben und 31,7% zählen sich zu einer fremdenfeindlichen Freizeitclique bzw. werden einer solchen Gruppe zugeordnet. Nur 16,4% gehören einer rechts-extremen Gruppierung an. Bei ca. 7% der Täter konnten keine entsprechenden Zugehörigkeiten ausgemacht werden, sie wurden als eher unpolitische Jugendliche beschrieben. Abbildung 1 zeigt die Verteilung der gültigen Fälle im Hinblick auf die Gruppenzugehörigkeit der ermittelten Tatverdächtigen.

Abbildung 1: Gruppenzugehörigkeit der Tatverdächtigen in Prozent (gültige Fälle)



Bestätigt wird also, dass die Tatverdächtigen überwiegend aus Skinheadgruppen oder sonstigen fremdenfeindlichen Gruppen kommen, nicht aber aus rechtsextremistischen Gruppen. Dies schließt eine hohe Affinität der heranwachsenden Tatverdächtigen für rechtsextremistische Ideologien und Orientierungen keineswegs aus, wie auch Interviews mit den Täter deutlich gemacht haben.

¹⁵ Leider lagen uns für diese Variable, die ursprünglich auf der Eigenaussage des Täters beruhen sollte, zu wenige gültige Fälle vor. Aus diesem Grund basieren die Angaben auf der Selbstzuschreibung des Täters und auch auf Opfer- und Zeugenaussagen sowie polizeilichen Bemerkungen.

In Bezug auf den *Gruppenkontext* der Tatverdächtigen während der Straftatbegehung ist festzustellen, dass die überwiegende Mehrzahl aller Tatverdächtigen (74,7%) aus Gruppen in der Größenordnung von zwei bis zehn Tatverdächtigen heraus gehandelt hat. Diese Größenordnung wird ebenfalls von anderen Untersuchungen wie beispielsweise der LKA-Projektgruppe Baden-Württemberg (2002, 18) sowie Frindte/Neumann (2002) bestätigt. Etwa die Hälfte (49,5%) aller fremdenfeindlichen Straftaten geschahen nach Eigenaussage der Täter ungeplant, aus der Situation heraus als Gruppentat (214 gültige Fälle). Ein Viertel (25,1%) der fremdenfeindlichen Straftaten geschahen nach Angaben der Täter auch als Gruppentaten, jedoch nicht aus der Situation heraus, sondern geplant (111 gültige Fälle). 20,4% (90 gültige Fälle) waren Einzeltaten, die ungeplant aus der Situation heraus geschahen und nur 5% (22 gültige Fälle) waren geplante Einzeltaten. Offen bleibt angesichts der hohen Zahl von ungeplanten Gewalttaten jedoch, inwieweit die konfrontativen Situationen gezielt gesucht bzw. herbeigeführt wurden. Die qualitativen Interviews mit den Tätern haben erkennen lassen, dass auch bei so genannten Spontantaten die Täter zum Teil gezielt auf der Suche nach Konfrontationen und Provokationen waren. Dem dient häufig auch der erhebliche Alkoholkonsum der Täter vor der Tat (80% der 434 gültigen Fälle). Die Interviews mit Tätern lassen erkennen, dass der kollektive Alkoholkonsum eine gezielte Vorbereitung der Gruppe für ihre Suche nach Feinden und Auseinandersetzungen darstellt.

Informationen über die *Handlungshintergründe bzw. Motivation der Tatverdächtigen* zu erfassen, gestaltet sich sehr schwierig. Lediglich in 101 der insgesamt 283 vorhandenen Polizeiakten (35,7%) lagen in dieser Untersuchung solche Daten vor, so dass auf dieser Basis verallgemeinerbare Aussagen kaum möglich sind. Hinzu kommt, dass die Daten sehr unterschiedlich sind, weil hier offensichtlich keine festen Antwortvorgaben existierten. In Bezug auf die 101 gültigen Fälle lassen sich folgende Aussagen treffen: 71,3% der Straftaten wurden von Seiten der bearbeiteten Polizeibeamten als eindeutig fremdenfeindliches, rechtsextremistisches bzw. antisemitisches Delikt bezeichnet, bei 11,9% wurden explizit ein persönlicher Konflikt identifiziert, während 16,8% als ohne erkennbaren Hintergrund, spontan und zufällig charakterisiert wurden. Ob es sich bei der zuletzt genannten Kategorie um jugendtypische Delikte handelt, kann hier auf Basis polizeilicher Ermittlungsakten nicht

beantwortet werden. Eine empirische Untersuchung des LKA in Baden-Württemberg (2002), die ebenfalls versuchte, die Motivation der Tatverdächtigen zu beschreiben, kam zu dem Ergebnis, dass lediglich bei 36% ihrer Tatverdächtigen (97 Personen) eine fremdenfeindliche Motivation erkennbar war; 27% (73 Personen) verübten die Gewalttaten während Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner und nur 1,5–3% handelten aus Rache, Lust auf Randalen, Geltungssucht oder aufgrund interner Auseinandersetzungen (vgl. ebd., 16).

Neben der Motivation wurde die *politische Einstellung* der Tatverdächtigen aufgrund ihrer Eigenaussage erfasst. Leider fanden sich in den polizeilichen Ermittlungsakten nur in 205 Fällen (33,2% aller Akten) Informationen über das politische Interesse. 42,4% dieser Teilgruppe gaben an, eindeutig rechtsorientiert zu sein, wobei diese Orientierung in den meisten Fällen nicht näher mit Inhalt gefüllt wurde. Das bedeutet, es blieb in aller Regel bei den folgenden Angaben: 36,6% sagten aus, keine klare politische Orientierung zu haben und 13,2% sagten zumindest ‚nicht rechts‘ zu sein. 3,4% gaben in ihrer Aussage an, politisch interessiert zu sein und 4,4% ordnen sich der politischen Mitte zu.

Gruppenkontext der Opfer: Entsprechend der hate-crime-These und entgegen der Beschreibung fremdenfeindlicher Gewalttäter vom „fairen Kampf“ wird angenommen, dass es sich bei den Tatopfern in der Regel um Einzelpersonen oder zahlenmäßig unterlegene Personengruppen handelt. Dies bestätigen unsere Daten. In unserer Untersuchung (N = 389) fanden sich bei 45,8% Einzelopfer ohne unmittelbare Gruppenanbindung während der Tat, in 10,8% der Fälle wurde ebenfalls nur eine einzelne Person zum Opfer der fremdenfeindlichen Straftat, aber es waren während der Tat noch weitere Gruppenmitglieder anwesend, die nicht geschädigt wurden. In 20,1% der Fälle wurden mehrere Gruppenmitglieder zum Opfer (aber nicht alle) und in 23,4% wurde die gesamte Gruppe unmittelbar geschädigt. Der Anteil der Einzelopfer (mit und ohne Gruppenanbindung) liegt somit bei 56,6%.

3. Aspekte der Interaktion und Eskalation zwischen Tätern und Opfern bei fremdenfeindlichen Gewalttaten

Um die Interaktion und Eskalation zwischen Tätern und Opfern bei fremdenfeindlichen Straftaten zu verstehen, haben wir die *Beziehung* zwischen Tätern und Opfern vor der Tat sowie die verschiedenen Handlungsanteile der betroffenen Personen (Täter, Opfer, Dritte) auf der Basis polizeilicher Ermittlungsakten und persönlicher Interviews mit Opfern, Tätern und Zeugen darzustellen versucht.

3.1 Zur Bekanntschaft zwischen den Tatbeteiligten

Unsere Daten bestätigen die Vermutung, dass sich Täter und Opfer vor der Tat in den meisten Fällen unbekannt waren. Dies gilt für 60% unserer gültigen Fälle (N = 242). Falls sich Täter und Opfer kannten (N = 95), lag in 30,5% der Fälle eine Bekanntschaft aus der Nachbarschaft vor, in 27,4% der Fälle kannten sich Täter und Opfer vom Sehen und in 13,7% der Fälle aus der Schule. In weniger als 10% der Fälle kannten sich die Tatbeteiligten vom Arbeitsplatz, aus ihrem weiteren Wohngebiet oder dem Freizeitbereich. 3,2% berichten von einem eher freundschaftlichen Verhältnis.

Entsprechend der Anonymität zwischen Tätern und Opfern in der Mehrzahl aller Fälle (N = 252), ereigneten sich die meisten Gewalttaten (63,9%) bei eher zufälligen Begegnungen im öffentlichen Raum, also auf dem Marktplatz, in einer Parkanlage oder einem Geschäft. In ca. 20% fand zwischen den Tatbeteiligten eine Begegnung in typischen Alltagsrollen statt (z. B. Taxifahrer und Fahrgast, Restaurant- oder Kioskbediensteter und Kunde, Arzt und Patient etc.). Die kleinste Gruppe, mit 7,5% der Fälle, bildeten die zufälligen Begegnungen im nichtöffentlichen Raum, also in einem Wohnhaus, der Nachbarschaft, im gemeinsamen Garten usw. Nur in 9,1% liegt ein zielgerichtetes Aufsuchen der Opfer durch die Tätergruppen vor.

3.2 Handlungsweisen der Täter

Um den Tatbeitrag der tatbeteiligten Personen ausfindig zu machen, wurden zunächst die einzelnen Handlungsweisen der Tatverdächtigen in Bezug auf die betreffende Straftat kategorisiert.

Aus unseren 283 Fällen haben sich *drei zentrale Handlungstypen* herauskristallisiert. Die Handlungen der Tatverdächtigen im Rahmen der fremdenfeindlichen Gewalttat verteilen sich auf a) *verbale Aggressionen* z. B. in Form von fremdenfeindlichen Beleidigungen (von Seiten des Tatverdächtigen ohne Anwendung körperlicher Gewalt gegen das Opfer) bis hin zur Bedrohung, b) *rein körperliche Gewaltanwendung* und c) *körperliche Gewalt in Verbindung* mit aggressiven verbalen, auch fremdenfeindlichen Äußerungen.

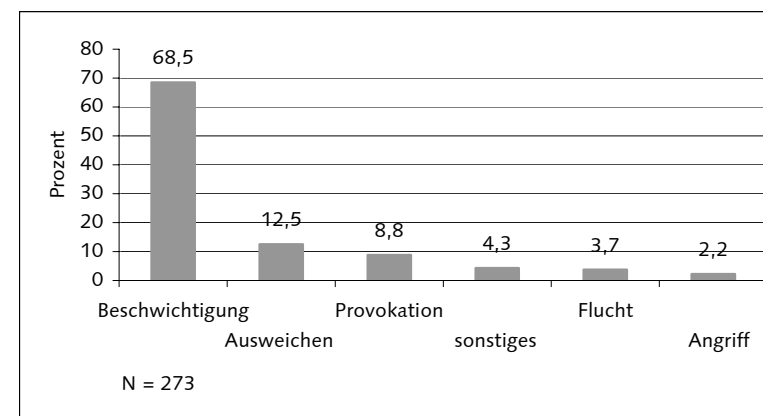
Zur Gewichtung der Kategorien ist zu sagen, dass in der Hälfte der untersuchten Fälle von Seiten der Tatverdächtigen eine Kombination verbaler und körperlicher Aggression gegen ihre Opfer stattgefunden hat. In 37,1% der Fälle gingen die Beschuldigten ausschließlich verbal gegen das Opfer vor, wobei die Androhung von körperlicher Gewalt hier nicht ausgeschlossen wird. Die Anzahl der rein körperlichen Gewaltanwendungen der Täter gegen ihre Opfer ohne verbale Konfrontation ist mit 12,7% der angezeigten Straftaten nicht zu vernachlässigen. Unterscheidet man nur zwischen rein verbaler Aggression (Beleidigung, Bedrohung etc.) und körperlicher/physischer Aggression (in Kombination mit verbaler Gewalt), so liegen in 62,9% physische Gewalttaten und in 37,1% psychisch/verbale Gewalttaten vor.

3.3 Handlungsweisen der Opfer

Tatbeitrag der Opfer: Um der Frage nach einem möglichen Tatbeitrag von Seiten der Opfer zu der angezeigten Straftat näher zu kommen, fragten wir danach, ob der angezeigten Straftat eine verbale oder körperliche *Provokation* von Seiten der Opfer vorausging. Dies sollte sich auf Basis der Sachverhaltsschilderungen der Polizei zu jedem Fall bzw. durch deren Zwischenvermerke und Abschlussberichte herausstellen. Nach Einschätzung der Polizei hat das Opfer in nahezu 90% aller Fälle keinen nennenswerten Beitrag zur Tatbegehung geleistet, also den Täter weder verbal noch körperlich pro-

voziert.¹⁶ In lediglich 3,5% der Interaktionen zwischen Tätern und Opfern fand eine verbale Provokation von Seiten der Opfer statt, in 0,9% eine Kombination zwischen verbaler und körperlicher Aggression und in nur 0,4% der Fälle provozierten die Opfer die späteren Täter durch körperliche Gewalt. Der Anteil der Provokationen durch die späteren Opfer liegt nach Informationen durch die polizeilichen Ermittlungen somit nur bei 4,8%. Jedoch konnte die Polizei in einigen Fällen eine Provokation von Seiten der Opfer nicht ausschließen bzw. den Fall aus unterschiedlichen Gründen¹⁷ nicht eindeutig klären.

Abbildung 2: Subjektive Angaben des Opfers über sein Verhalten während der Tat (gültige Fälle)



Befragt nach ihrem *Tatbeitrag* geben 11% der Opfer von sich aus an, den Täter in irgendeiner Weise verbal provoziert oder körperlich angegriffen zu haben. Hierbei liegt jedoch der Schwerpunkt des Tatbeitrags von Seiten der Opfer eindeutig auf der verbalen Provokation. Nur in wenigen Fällen kam es nach Angaben der Opfer von

¹⁶ Informationen über den Tatbeitrag des Opfers (nach Einschätzung der Polizei) liegen nur in wenigen Fällen vor (108 Fälle, entspricht 24,8% aller Akten).

¹⁷ Diese Gründe beziehen sich auf Fälle, in denen Täter oder Opfer unbekannt waren oder gegensätzliche Aussagen von Tätern, Opfern und/oder Zeugen vorlagen.

ihrer Seite zu einem körperlichen Angriff, meist als Reaktion auf Provokationen. Folgende Verhaltensweisen können auf der Opferseite unterschieden werden:

Der weitaus größte Teil der geschädigten Personen (68,5%) unternahm Versuche, den Täter zu beschwichtigen. 12,5% versuchten dem Täter auszuweichen, indem sie nicht auf Beleidigungen oder aggressive Verhaltensweisen des Täters reagierten, und lediglich 3,7% der späteren Opfer flüchteten unmittelbar nach der ersten Aktion des Täters.

3.4 Anwesenheit und Verhalten Dritter während der Tat

Unter „Dritten“ bei einer Straftat werden alle Personen verstanden, die nicht unmittelbar als Täter oder als Opfer der Tat zu bezeichnen sind. Hierzu gehören, entsprechend dem klassischen Verständnis von Dritten, a) alle unbeteiligten Beobachter und Zuhörer des Geschehens (z. B. Passanten),¹⁸ aber in unserer Untersuchung auch b) alle Mitglieder der Tätergruppe, die nicht aktiv an der Tat beteiligt waren sowie c) diejenigen Mitglieder aus der Opfergruppe, die nicht unmittelbar geschädigt wurden. Das Verhalten von „Dritten“ bei fremdenfeindlichen Straftaten wurde, wie es hier vorgestellt wird, bisher kaum detailliert thematisiert.

Das Verhalten¹⁹ der Gruppe aller anwesenden Dritten lässt sich wie folgt beschreiben:

- Passivität/Zuschauen,
- Konflikt schlichten/Vermitteln,
- aktive Hilfestellung für das Opfer,

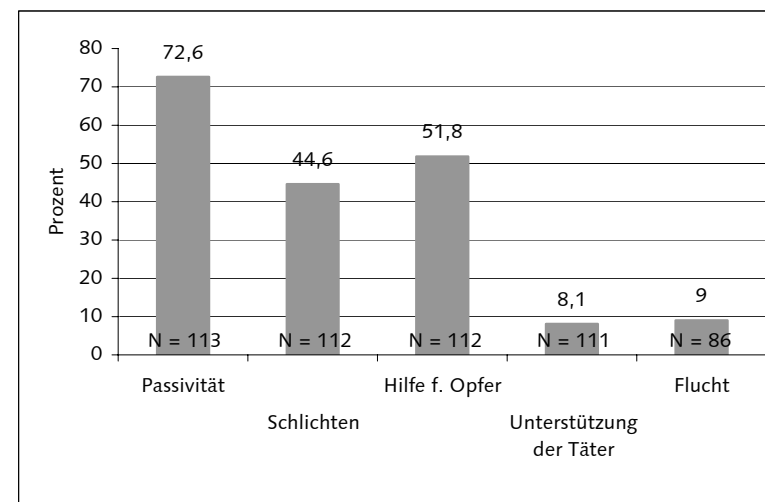
¹⁸ Im Folgenden „unbeteiligte Dritte“ genannt.

¹⁹ Das Verhalten der anwesenden Dritten ist nicht als Gruppenvariable aufgenommen worden, sondern zum einen, getrennt für die Gruppe der Dritten im klassischen Sinn, sowie für die weiteren Mitglieder der Tätergruppe, die nicht aktiv an der Tat beteiligt waren, als auch für die weiteren Mitglieder der Opfergruppe, die nicht unmittelbar geschädigt wurden. Zum zweiten wurde das Verhalten aller anwesenden Dritten außerdem für jede einzelne Person aus einer dieser drei Gruppen erfasst. Das bedeutet, jedes Verhalten von Dritten im klassischen Sinn, weiterer Mitglieder der Tätergruppe, die nicht aktiv an der Tat beteiligt waren sowie weiterer Mitglieder der Opfergruppe, die nicht unmittelbar geschädigt wurden, ist mit ‚ja‘ bzw. ‚nein‘ erfasst worden, wenn mindestens eine Person aus dieser Gruppe die entsprechende Verhaltensweise zeigte. Daher waren hier Mehrfachnennungen möglich. Aus diesem Aspekt ergeben sich auch die Unterschiede in Bezug auf das N.

- direkte oder indirekte Unterstützung des Täterverhaltens,
- Abwenden/Flucht.

Betrachten wir zuerst das Verhalten der Teilgruppe der so genannten unbeteiligten Dritten²⁰ während der Tat, so wird erkennbar, dass sich in 72,6% der gültigen Fälle (N = 113) mindestens eine Person passiv verhielt und dem Tatgeschehen zuschaute, ohne zu intervenieren. In 51,8% der Fälle (N = 112) haben unbeteiligte Dritte aktive Hilfestellung für das Opfer geleistet, und in 44,6% der Fälle (N = 112) wurde versucht, den Konflikt zu schlichten bzw. zwischen den unmittelbar Tatbeteiligten zu vermitteln. Immerhin in 8,1% der Fälle unterstützten die unbeteiligten Dritten den oder die Täter durch ihr Verhalten mehr oder weniger, zum Beispiel indem sie durch ihr Verhalten die Tat zuließen, obwohl sie die Möglichkeit der Intervention gehabt haben. 9,7% der unbeteiligten Dritten flüchteten vor Beendigung der Straftat.

Abbildung 3: Verhalten der unbeteiligten Dritten im Überblick in Prozent (gültige Fälle)



²⁰ Also der „Dritten“ entsprechend des klassischen Verständnisses (z. B. Passanten) ohne die Gruppe der weiteren Mitglieder der Tätergruppe, die nicht aktiv an der Tat

3.5 Anwesenheit und Verhalten weiterer Mitglieder der Tätergruppe und weiterer Mitglieder der Opfergruppe im Vergleich

Analog zum Verhalten der Gruppe der unbeteiligten Dritten kann auch das Verhalten der weiteren Mitglieder der Tätergruppe, die nicht aktiv an der Tat beteiligt waren, sowie das Verhalten der weiteren Mitglieder der Opfergruppe, die nicht unmittelbar geschädigt wurden, dargestellt werden.

In weit weniger als der Hälfte unserer gültigen Fälle, in 42,8% (N = 269), waren während der Tat Personen anwesend, die nicht aktiv am Tatgeschehen beteiligt waren, jedoch unmittelbar zum Täter gehörten.²¹ Angaben hierzu lagen uns in 95% unserer polizeilichen Ermittlungsakten vor. Weitere Mitglieder der Opfergruppe, die nicht unmittelbar geschädigt wurden, waren in lediglich ca. 30% der gültigen Fälle (N = 259) zugegen. Das jeweilige Verhalten der so genannten weiteren Mitglieder der Tätergruppe sowie der weiteren Mitglieder der Opfergruppe lässt sich wie in Abbildung 4 einander gegenüberstellen.

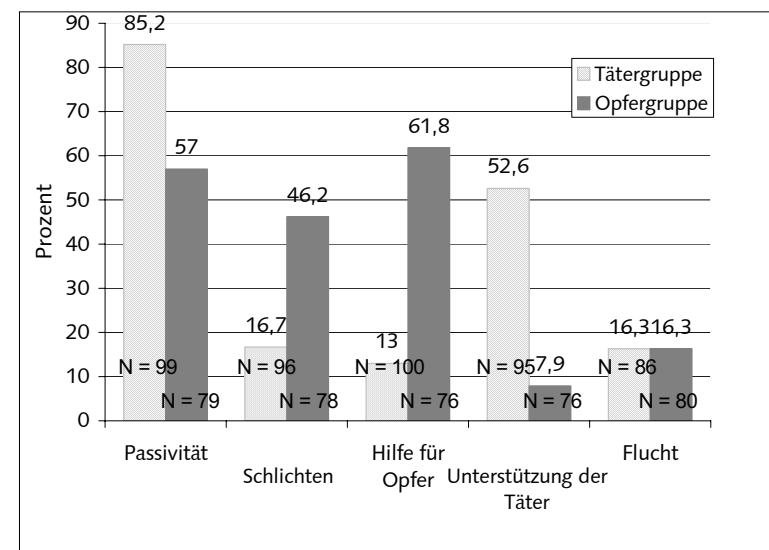
Während sich die weiteren Mitglieder der Tätergruppe zumeist passiv verhielten bzw. dem Tatgeschehen zuschauten (85,2% der Fälle), taten dies nur 57% der unversehrten Personen auf Seiten der Opfergruppe. Somit griffen in 43% aller gültigen Fälle die Mitglieder der Opfergruppe in das Geschehen ein. Hierbei versuchten 16,7% der weiteren Mitglieder der Tätergruppe, die ansonsten nicht aktiv an der Straftat beteiligt waren, den Konflikt zu schlichten bzw. zwischen Tätern und Opfern zu vermitteln. Damit liegt der prozentuale Anteil in Bezug auf diese Verhaltensweise aus der Opfergruppe mit 46,2% der Fälle beinahe drei Mal so hoch wie bei der Vergleichsgruppe. In 61,8% der Fälle wurde von den nicht geschädigten Personen aus der Opfergruppe eine aktive Hilfestellung für das eigentliche Opfer geleistet. Sie riefen beispielsweise die Polizei oder unterstützten das Opfer, indem sie den Täter festhielten, damit er vom Opfer ablässt bzw. wurden selbst handgreiflich, um dem Opfer zu helfen. Eine aktive Unterstützung des Opfers leisteten Personen, die eigentlich zur Gruppe des Täters gehörten, in 13%

beteiligt waren, und ohne die Gruppe der weiteren Mitglieder der Opfergruppe, die nicht unmittelbar geschädigt wurden.

²¹ Diese Personen wurden weitere Mitglieder der Tätergruppe genannt. Auch hier wurde das Verhalten der Gruppe für jede einzelne Person erfasst.

aller Fälle. Der Anteil derjenigen, die noch vor Beendigung der Straftat flüchteten, ist mit 16,3% aller Fälle für die Mitglieder der Tätergruppe, die selbst nicht aktiv an der Tat beteiligt waren, sowie für die weiteren Mitglieder der Opfergruppe, die selbst nicht geschädigt wurden, identisch. Etwas mehr als die Hälfte (52,6%) der Fälle zeigt, dass Mitglieder der Tätergruppe zum Beispiel durch Zurufe oder Applaus auch aktiv das Verhalten des Täters unterstützten. Immerhin fand sich eine Form der Unterstützung des Täterverhaltens von Seiten der weiteren Mitglieder der Opfergruppe, wenn auch eher indirekt, noch bei 7,9% der gültigen Fälle.

Abbildung 4: Verhalten weiterer Mitglieder der Tätergruppe und weiterer Mitglieder der Opfergruppe im Vergleich in Prozent (gültige Fälle)



Werden die vorgestellten Verhaltensweisen der an der Straftat unbeteiligten Personen aus der Täter- und Opfergruppe mit den Verhaltensweisen der Gruppe der unbeteiligten Dritten in Beziehung gesetzt, so wird deutlich, dass sich in Bezug auf die einzelnen Grup-

pen Gemeinsamkeiten, aber auch signifikante Unterschiede ergeben. Die Mitglieder aller Gruppen verhalten sich in der Regel passiv bzw. schauen dem Tatgeschehen zu. Während beinahe die Hälfte der Gruppe der unbeteiligten Dritten sowie auch der Opfergruppe versuchen den Konflikt zu schlichten, leisten mehr als die Hälfte der Personen aus beiden Gruppen eine aktive Hilfestellung für das Opfer. Die Unterstützung des Täters sowie die unmittelbare Flucht spielen als tatsächliche Verhaltensweise hier eine eher untergeordnete Rolle. Während die Flucht auch bei den weiteren Mitgliedern der Tätergruppe nur wenig Bedeutung hat – ähnlich verhält es sich mit der aktiven Hilfestellung für das Opfer und dem Versuch, den Konflikt zwischen den Tatbeteiligten zu schlichten – kristallisierte sich mit Abstand als zweithäufigste Verhaltensweise bei dieser Personengruppe die aktive Unterstützung des Täters heraus.

4. Resümee – Fremdenfeindliche Gewalttaten und die Mär vom fairen Kampf

Wie diese empirischen Daten verdeutlichen, entspricht die Täter-Opfer-Konstellation zu fremdenfeindlichen Gewaltdelikten in vielen Fällen nicht der Vorstellung von jugendtypischen Konflikten und Auseinandersetzungen, in denen Täter- und Opfergruppen durch ähnliche Geschlechts-, Alters- und Sozialstruktur gekennzeichnet sind. Zwar handelt es sich bei den Tätern in aller Regel um männliche Jugendliche mit hoher Delinquenzbelastung, eher niedrigen Bildungsabschlüssen und geringem sozialen Status, die meist in Gruppen aktiv werden und reichlich Alkohol konsumieren – insofern werden hier die Ergebnisse früherer Studien (vgl. Willems 1993; Heitmeyer/Müller 1995; Wahl 2001; Höfer 2000; Kreuzer 2001) bezogen auf die Täter auch für 2000, 2001 und 2002 bestätigt, wonach fremdenfeindliche Gewalttäter hinsichtlich soziodemographischer Merkmale große Ähnlichkeit mit den Täter im Bereich der allgemeinen Jugendgewalt aufweisen – jedoch muss auf der Opferseite das Bild differenziert werden.

Tabelle 1: Täter-Opfer-Konstellation im Bereich fremdenfeindlicher Gewalt

Merkmal Variable	Täter	Opfer
<i>Alter</i>	Durchschnittlich Jüngere, ca. 25% über 25 Jahre	Durchschnittlich Ältere, ca. 50% über 25 Jahre
<i>Geschlecht</i>	Ca. 97% männlich	Ca. 2/3 männlich, ca. 1/3 weiblich
<i>Familienstand</i>	Überwiegend ledig (über 85%)	Überwiegend verheiratet (über 50%)
<i>Ausbildung</i>	Dominant niedriger Bildungsabschluss	Durchschnittlich mittlerer Bildungsabschluss
<i>Arbeitslosigkeit</i>	Überproportional hoch	Durchschnittlich bis niedrig
<i>Sozialer Status</i>	Niedriger beruflicher und sozialer Status	Beruflicher und sozialer Status von niedrig bis hoch; unterschiedliche Berufsgruppen vertreten
<i>Nationalität/ Gruppen- zugehörigkeit</i>	Überwiegend deutsch	Überwiegend deutsch mit Migrationshintergrund und andere Nationalitäten
<i>Einzel- vs. Gruppenkontext</i>	Meist aus Gruppenkontext	Sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen
<i>Delinquenz- belastung</i>	Hoch	Niedrig

Wenngleich auch hier das männliche Geschlecht überwiegt, so liegt dennoch der Anteil der Frauen, die Opfer fremdenfeindlicher Gewalt wurden, deutlich höher als entsprechend der Jugendkonfliktthese vermutet wurde. Anders als von Höfer (2000) für allgemeine Jugendgewalt festgestellt, gilt für die fremdenfeindliche Gewalt, dass sich Täter und Opfer in ihrem soziodemographischen Profil (Geschlecht, Alter, sozialer Status, Delinquenzbelastung etc.) häufig gerade nicht gleichen: Öfter als bei der allgemeinen Jugendgewalt stehen bei der fremdenfeindlichen Gewalt männlichen Tätern weibliche Opfer gegenüber; oft sind die Täter deutlich jünger als die Opfer; und oft sind einzelne Opfer mit Tätern konfrontiert, die in Gruppen auftreten. Der typische Fall fremdenfeindlicher Gewalt

ereignet sich also nicht zwischen gleich großen Gruppen von männlichen Jugendlichen mit ähnlichen Problemen (z. B. Arbeitslosigkeit) und vergleichbaren Handlungskompetenzen hinsichtlich einer gewalttätigen Konfliktaustragung. Es sind vielmehr oft gewalterfahrene, hoch mit Delinquenz belastete männliche Tätergruppen, denen auf der Opferseite einzelne Personen mit geringer Gewaltkompetenz gegenüber stehen. Diese Befunde lassen sich mit der Jugendkonfliktthese nur begrenzt in Einklang bringen. Viel eher jedoch entsprechen diese Ergebnisse zu den Täter-Opfer-Konstellationen den Vermutungen der hate-crime-Hypothese, wonach gruppenbezogene Vorurteile, Ablehnungen und negative Emotionen von entscheidender Bedeutung für die Opferwahl sind. Widerlegt wird mit diesen Daten auch die Vorstellung vieler fremdenfeindlicher und rechtsorientierter Täter, ihre Gewalttaten gegen „Fremde“ seien in der Regel „faire Auseinandersetzungen“ zwischen gleich starken Partnern. Sie darf getrost als Neutralisierungs- und Entlastungsstrategie von Straftätern verstanden und als Technik einer fiktiven Selbstheroisierung „rechter Kämpfer“ abgetan werden, die mit der Wirklichkeit fremdenfeindlicher Gewalttaten nur wenig übereinstimmt. Aufgrund der unterschiedlichen soziodemographischen Merkmale von Tätern und Opfern, der unterschiedlichen Gruppenstärken, der unterschiedlich ausgeprägten Gewaltbereitschaft und der einseitig-aggressiven Vorgehensweise der Täter haben wir es bei den fremdenfeindlichen Gewalttaten in der Regel mit stark asymmetrischen Konfliktsituationen zu tun. Die zentrale Ursache für die Gewalttaten liegt in den meisten Fällen nicht in einem Interessenskonflikt zwischen Gruppen, einer persönlichen Konfliktsituation oder in einer vorausgehenden Provokation durch die Opfer begründet, sondern allein in dem Willen der Aggressoren, ihre Macht, ihre Ablehnung und ihren Hass gegenüber meist anonymen Personen zu demonstrieren, sofern sie von ihnen zu bestimmten gesellschaftlichen, politischen oder ethnischen „Feindgruppen“ zugeordnet werden können.

Literatur

- Albrecht, Hans Jörg (2001): Die Opfer brauchen eine Stimme. *Max Planck Forschung* 3/2001, S. 74ff.
- Bannenberg, Britta/Rössner, Dieter (2001): Hallenser Gewaltstudie – Die Innenwelt der Gewalttäter. Manuskript.
- BMI/BMJ (2001): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin: BMI/BMJ.
- Frindte, Wolfgang/Neumann, Jörg (Hrsg.) (2002): *Fremdenfeindliche Gewalttäter. Biographien und Tatverläufe*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm/Müller, Joachim (1995): *Fremdenfeindliche Gewalt junger Menschen. Biographische Hintergründe, Situationskontexte und die Bedeutung strafrechtlicher Sanktionen*. Bonn: BMJ.
- Heitmeyer, Wilhelm (2002): Rechtsextremistische Gewalt, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 501–545.
- Hopf, Wulf (2002): Sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze des Rechtsextremismus – Eine Zwischenbilanz. *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 1/2002, S. 6–20.
- Höfer, Sven (2000): Soziodemographische Merkmale von Täter-Opfer-Konstellationen. *Kriminalistik*, 54, S. 711–715.
- Kreuzer, Arthur (2001): *Skins, Rocker, Rechtsextremismus. Eine kriminologische Bestandsaufnahme nach einem Jahr ausgeprägter Jugendgewalt*. FAZ, 24.04.2001, S. 8.
- LKA Baden-Württemberg (2002): *Der politisch motivierte Gewalttäter in Baden-Württemberg. Kriminalität im Blickfeld*, Ausgabe 5. (http://www.polizei-bw.de/berichte/jbstainteranalyse_01.pdf, 07.04.2003)
- Mohr, Andrea (2000): *Peer Viktimisierung in der Schule und ihre Bedeutung für die seelische Gesundheit von Jugendlichen*. Lengerich: Pabst Science Publ.
- Müller, Joachim (1997): *Täterprofile. Hintergründe rechtsextremistisch motivierter Gewalt*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.
- Neumann, Jörg/Frindte, Wolfgang (2002): Gewalttaten gegen Fremde. Eine situativ-motivationale Analyse. *Journal für Konflikt und Gewaltforschung*, 2/2002, S. 95–110.
- Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter (1997): *Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung*. KFN Forschungsberichte, Nr. 68.
- Strobl, Rainer (1998): *Soziale Folgen der Opfererfahrungen ethnischer Minderheiten*. Baden-Baden: Nomos.
- Wahl, Klaus (Hrsg.) (2001): *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern*. Berlin: BMI.
- Wendt, F./Lau, St./Kröber, H.L. (2002): *Rechtsradikale Gewalttäter. Rechtsmedizin*, 12, S. 214–223.
- Willems, Helmut (1993): *Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalationen*. Opladen: Leske und Budrich.
- Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland (1994): *Analyse fremdenfeindlicher Straftäter*, in: BMI (Hrsg.): *Texte zur inneren Sicherheit*. Bonn: BMI.

Willems, Helmut/Würtz, Stefanie/Eckert, Roland (1998): Erklärungsmuster fremdenfeindlicher Gewalt im empirischen Test, in: Roland Eckert (Hrsg.): Wiederkehr des „Volksgeistes“? Ethnizität, Konflikt und politische Bewältigung. Opladen: Leske und Budrich, S. 195–214.

Willems, Helmut (2002): Unabhängige Beobachtungsstelle für rechte Gewalt? Eine Verhinderungsgeschichte, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände, Folge 1, Frankfurt a. M.: Suhrkamp, S. 244–253.

Die Autoren:

PD Dr. phil habil. Helmut Willems

Universität Trier

Arbeitsgemeinschaft für sozialwissenschaftliche Forschung und

Weiterbildung an der Universität Trier (asw e. V.)

Petrisberg, Haus III

54286 Trier

E-Mail: willems@uni-trier.de

Dipl.-Päd. Sandra Steigleder

Universität Trier

Arbeitsgemeinschaft für sozialwissenschaftliche Forschung und

Weiterbildung an der Universität Trier (asw e. V.)

Petrisberg, Haus III

54286 Trier

E-Mail: stei1102@uni-trier.de

**Journal für Konflikt- und Gewaltforschung (JKG),
5. Jg., Heft 1/2003**

**Journal of Conflict and Violence Research,
Vol. 5, 1/2003**

Herausgeber:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld (Vorstand: Günter Albrecht, Otto Backes, Heiner Bielefeldt, Rainer Dollase, Wilhelm Heitmeyer, Filiz Kutluer, Jürgen Mansel, Jana Klemm).

Wissenschaftlicher Beirat:

Jens Dangschat (Wien); Manuel Eisner (Cambridge); Hartmut Esser (Mannheim); Friedrich Heckmann (Bamberg); Hans-Gerd Jaschke (Berlin); Wolfgang Kühnel (Berlin); Alf Lüdtke (Erfurt/Göttingen); Amélie Mummendey (Jena); Gertrud Nunner-Winkler (München); Karl F. Schumann (Bremen); Helmut Thome (Halle); Michael Vester (Hannover); Peter Waldmann (Augsburg).

Redaktion:

Heiner Bielefeldt; Wilhelm Heitmeyer; Peter Imbusch; Kurt Salentin; Peter Sitzer; Stefanie Würtz.

Cover:

Doris Voss, Audiovisuelles Zentrum der Universität Bielefeld.

Gesamtherstellung:

Druckerei Hans Gieselmann, Bielefeld

Aboverwaltung/Rechnungswesen:

Sabine Passon, Tel.: 0521/106-3163

Anschrift der Redaktion:

Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung der Universität Bielefeld, Universitätsstr. 25, 33615 Bielefeld, Tel.: 0521/106-3165; Fax: 0521/106-6415; E-Mail: ikg@uni-bielefeld.de

Erscheinungsweise:

Zweimal jährlich (15. April und 15. Oktober).

Bezugsbedingungen:

Jahresabonnement: € 20 (ermäßigt für Studierende und Erwerbslose: € 15); Einzelhefte: € 12,50 (ermäßigt € 7,50). Preise jeweils zzgl. Versandkosten. Schriftliche Bestellungen bitte an die Redaktionsanschrift oder an den Buchhandel (ISSN 1438-9444).

Das „Journal für Konflikt- und Gewaltforschung“ wird für folgende Referateorgane ausgewertet: SOLIS, Sociological Abstracts, Social Services Abstracts, Worldwide Political Science Abstracts und Linguistics and Language Behavior Abstracts.

Themenschwerpunkt: Opferforschung

Analysen

Helmut Willems und Sandra Steigleder

Jugendkonflikte oder hate crime? Täter-Opfer-Konstellationen bei fremdenfeindlicher Gewalt

5

Rainer Strobl, Olaf Lobermeier und Andreas Böttger

Verunsicherung und Vertrauensverlust bei Minderheiten durch stellvertretende und kollektive Viktimisierungen

29

Andrea Mohr

Beeinträchtigungen der seelischen Gesundheit in Folge einer Viktimisierung durch Gewalt und Aggression

49

Kay Wendel

Opfererfahrungen von Migranten und Flüchtlingen in Brandenburg

70

Kurt Salentin und Frank Wilkening

Viktimisierung durch Fremdenfeindlichkeit und das Systemvertrauen von Migranten. Ergebnisse einer standardisierten Befragung

88

Aufsätze

Günter Albrecht

Probleme der Prognose von Gewalt durch psychisch Kranke

97

Jürgen Mansel, Kirsten Endrikat und Dagmar Schaefer

Emotionales Befinden zwischen Erfahrungen und fremdenfeindlichen Einstellungen

127

Summaries

145